

Ehrenkodex

Der Übungsleiter / Haupt- & Ehrenamtliche (m/w/d), der Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen, qualifizieren, zukünftig betreuen oder qualifizieren will, verpflichtet sich, den Ehrenkodex im Sportbetrieb einzuhalten.

- 1) Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- 2) Ich werde die Eigenart eines jeden Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und seine Persönlichkeitsentwicklung fördern helfen.
- 3) Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten gegenüber anderen Menschen anleiten.
- 4) Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- 5) Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- 6) Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- 7) Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich verpflichte mich Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
- 8) Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- 9) Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- 10) Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 11) Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- 12) Ich versichere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauchs gegen mich weder eine Anklage anhängig ist noch eine Verurteilung vorliegt.
- 13) Bei Neuvorlage des Führungszeugnisses ist der Ehrenkodex neu und in der aktuellen Version zu unterschreiben.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Datum:

Unterschrift:



Verhaltensregeln für Übungsleiter

Kein Einzeltraining und kein Körperkontakt ohne Kontrollmöglichkeit

1. ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen beachten die Grenzen aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und verringern den Körperkontakt auf ein Minimum. Dort, wo auf Grund der sportlichen Tätigkeit oder des Übungsaufbaus Körperkontakt notwendig ist, schaffen wir Transparenz, reden mit den Personen im Vorfeld darüber und achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers.
2. Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen statt. Körperkontakte zu demonstrativen Zwecken (Übungen, Techniken und Hilfestellungen) sind im Vorfeld zu erläutern und erfordern die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen.
3. Einzeltrainings werden vorher mit Eltern und Abteilungsverantwortlichen abgesprochen und angekündigt. Wenn möglich begleitet ein Elternteil das Einzeltraining. Ist dies nicht möglich, gelten als Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte das „Sechs- Augen-Prinzip“ und/ oder das „Prinzip der offenen Tür“.

Keine Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche/keine Bevorzugung Einzelner

ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendlichen und verteilen keine Geschenke an Einzelne (Ausnahme sind z.B.: kleine Geburtstags- oder Adventskalender-Geschenke in der Mannschaft oder Trainingsgruppe, wenn dies gleichberechtigt stattfindet).

Keine Mitnahme von Kindern/Jugendlichen in den Privatbereich

ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen nehmen ohne weitere Aufsichtsperson keine Kinder und Jugendlichen ihres Trainingsbereichs in ihren Privatbereich mit.

Kein Umziehen, Duschen oder Übernachten mit Kindern/Jugendlichen

- Die ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen duschen räumlich oder zeitlich getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Sollte dies aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich sein, muss die Situation mit den Eltern und Kindern der betroffenen Gruppen transparent angesprochen werden.
- Auf Freizeiten, Trainingscamps o. ä. übernachten ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen räumlich getrennt von Kindern und Jugendlichen.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden von ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen nicht betreten. Ist ein Betreten zwingend erforderlich, gilt:
 - (1) Zuerst anklopfen,
 - (2) dann die Kinder/Jugendlichen bitten, sich etwas überzuziehen,
 - (3) kurz warten und dann
 - (4) Tür öffnen und Kabine betreten.

- Das Umziehen findet in jedem Fall in den Umkleiden und auf keinen Fall in den Sport-/Turnhallen statt.
- Wenn es notwendig ist, Kinder oder Jugendliche auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, wird der Umgang damit im Vorfeld mit den Eltern besprochen und, wenn es stattgefunden hat, im Nachhinein den Eltern mitgeteilt.

Keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen

ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen im Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.

Es werden keine heimlichen Absprachen mit Kindern und Jugendlichen getroffen.

Umgangssprache

ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen/BetreuerInnen, Kinder und Jugendliche verzichten auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.

Soziale Medien: Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern/Jugendlichen

- Chatgruppen bei Messengerdiensten werden nur nach Rücksprache mit Kindern/Jugendlichen und deren Eltern (Einverständniserklärung erforderlich) und nur für trainings- und spielrelevante Absprachen und Informationen genutzt.
- Es werden keine privaten Chats mit Kindern und Jugendlichen geführt.
- Kinder/Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert/gefilmt werden. Sollten Filme oder Videos verbreitet werden, ist das nur mit dem Einverständnis der Kinder/Jugendlichen und Eltern/Erziehungsberechtigten erlaubt.

Sonstiges

- (1) Niemand wird zu einer Übung oder Handlung gezwungen.
- (2) Wenn ein Minderjähriger den Veranstaltungsort verlässt oder z. B. getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein bleiben. Deshalb ist es angebracht, im Trainings- und Spielbetrieb immer mindestens zu zweit zu sein.
- (3) Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (bezüglich Alkohols, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.
- (4) Über alle Ausnahmen wird der Schutzbeauftragte der Abteilung informiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Datum:

Unterschrift:

